



**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe MAV Vorsitzende,**

wir freuen uns Euch hier den zweiten Newsletter der GMAV zuschicken zu dürfen. Unsere Themen sind diesmal:

- **Vollversammlung der Vorsitzenden der MAVen in der EKHN**
- **Verleihung der MAV Ehrennadel**
- **Neue Informationen auf unserer Internetseite**
- **Rundschreiben BEM**
- **Berechnung der Arbeitsstunden bei Erkrankung**
- **Der Newsletter der GMAV**

1. Vollversammlung der Vorsitzenden der MAVen in der EKHN

Am 10. September fand in Wiesbaden die diesjährige Vollversammlung der Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen in der EKHN statt. Zu Gast waren Vertreter der Arbeitsrechtlichen Kommission und des VKMs (Verband der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), die Aktuelles aus ihren Gremien mitbrachten. Die GMAV stellte die neuesten Informationen aus den unterschiedlichen Berufsgruppen vor und präsentierte die neue Öffentlichkeitsarbeit der GMAV.

Weiteres Infos hier:

<http://www.gmav-ekhn.de/daten/Bericht-Vollversammlung.pdf>

2. Verleihung der MAV Ehrennadel

Kirchenpräsident Volker Jung hat erstmals Mitglieder der Mitarbeitervertretungen für ihr langjähriges Engagement ausgezeichnet. Er würdigte das „hohe Engagement und den Mut“, sich der Aufgabe als Mitarbeitervertreter zu stellen. Nach seiner Aussage leisteten sie einen wichtigen Dienst für die Gesamtkirche.



Einen Bericht und ein paar Bilder gibt's es auch auf der EKHN-INTERN Seite: <http://intern.ekhn.de/detail-intern-home/news/hohes-engagement-und-mut.html>

3. Neue Informationen auf unserer Internetseite

Betrieblichen Eingliederungsmanagement -BEM-

Schon seit 2004 sind gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX alle Arbeitgeber dazu verpflichtet ein sogenanntes Eingliederungsmanagement durchzuführen, wenn ein/e Mitarbeiter/in innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig war. Ziel dieser Regelung ist es, die Gesundheit aller zu erhalten und zu fördern, die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und einer erneuten vorzubeugen, Fehlzeiten zu verringern, den Arbeitsplatz zu erhalten und die Fähigkeiten der Mitarbeitenden weiter zu nutzen.

Welche Schritte einzuleiten sind, wie die MAV eingebunden werden muss, wie die Dienstvereinbarung aussehen kann und welche Hilfen möglich sind, hat die Kirchenverwaltung in einem Paket mit Hinweisen und Materialien zusammengestellt:

http://www.gmav-ekhn.de/daten/Eingliederungsmanagement_BEM_10.2013.zip

Berechnung der Arbeitsstunden bei Erkrankung

Erkrankt ein/e MitarbeiterIn, bekommt er/sie 6 Wochen Lohnfortzahlung auf der Basis seiner/ihrer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit.

Dabei ist die Stundenberechnung bei Menschen die nach einem wechselnden Dienstplan arbeiten eine immer wiederkehrende Frage, zu der wir euch, abgestimmt mit dem Arbeitsrechtsreferat der EKHN, die wichtigsten Grundlagen zusammen gefasst haben:

http://www.gmav-ekhn.de/daten/Berechnung-Arbeitszeiten-bei-Erkrankung_01.10.2013.pdf



Der Newsletter der GMAV

Wir planen auch weiterhin regelmäßig Informationen aus der GMAV und aktuelle Themen die es auch auf unserer Internetseite gibt über diesen Newsletter zu versenden.

Hierzu ist es notwendig, dass jede/jeder Interessierte sich auf unserer Seite <http://www.gmav-ekhn.de/info>

in den Newsletter einträgt, sofern sie/er diesen Newsletter nicht direkt per Mail von uns erhalten hat.

Dort finden sich auch die vergangenen Newsletter zum Download.

Wir bitten Euch diese Internetadresse an alle die in Frage kommen weiter zu leiten.